

Ergänzend zu den jeweils aktuell geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Eben Elektronik GmbH werden diese durch folgende Punkte „**Fertigungsstandards Eben Elektronik GmbH**“ aus Pos. 1.3 der AGB ergänzt:

Wir behalten uns die Herstellerwahl von Standardbauteilen wie z.B. Widerständen oder Kondensatoren vor. Bei der Verwendung von selbst ausgewählten alternativen Bauteilen anderer Hersteller, bestätigt die eben Elektronik GmbH die Übereinstimmung der relevanten Daten und Charakteristiken zu den in der Stückliste aufgeführten Teilen.

Um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten wird ein separates Etikett mit Seriennummern und Fertigungsdaten auf der Platine aufgebracht.

Materialüberhänge die aufgrund von Gebindegrößen, Mindestbestellmengen, Auftragsreduzierungen oder technischen Änderungen entstehen und nicht anderweitig verwendbar sind, sind vom Kunden zu übernehmen.

Falls nicht anders angegeben beruht die Kalkulation auf der Beschaffung von ganzen Verpackungseinheiten bzw. Rollen. Bei Änderung an oder Einstellung (EOL) der Baugruppe wird das Überhangsmaterial welches nicht von Eben Elektronik GmbH weiter verwendet werden kann in Rechnung gestellt.

Werden vom Kunden Materialien beigelegt, ist auf Grund der Verluste während der Produktion 3% zusätzlich kostenfrei zu Verfügung zu stellen. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass nur Bauteile in maximaler, gegurteter Form akzeptiert werden können und bei abweichender Anlieferung anfallende Gurtkosten separat in Rechnung gestellt werden. Vom Kunden beigelegte bzw. im Kundeneigentum befindliche Materialien und Geräte sind vom Kunden im Rahmen einer Außenlagerposition durch seine Sachversicherung gegen Schäden z.B. Feuer, Wasser usw. zu versichern. Für Elementar-Risiken an beigelegten Materialien übernimmt eben Elektronik GmbH keine Haftung.

Aus Gründen der Qualitätssicherung ist abhängig von den Einsatzzyklen gegebenenfalls ein Ersatz an vorhandenen kundenspezifischen Werkzeugen erforderlich. Notwendige Ersatzinvestitionen werden von eben Elektronik GmbH rechtzeitig angeboten und nach Bestellung des Kunden ausgeführt.

Erstmusterprüfberichte sind bei der Bestellung mit zu beauftragen, eine nachträgliche Erstellung ist nicht möglich.

Haftungsausschluss: Eben Elektronik GmbH fertigt ausschließlich nach Ihren schriftlichen Vorgaben (vereinbarte Spezifikation), nicht nach physischen Mustern. Abweichungen von einem Muster stellen daher keinen Mangel dar. Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, dass eben Elektronik GmbH als Auftragnehmer weder Hersteller noch Inverkehrbringer des angefertigten Produktes ist. Dementsprechend bestehen auch über die Verpflichtung zur Anfertigung des Produktes entsprechen dem Auftragsumfang und den vorstehenden Vorgaben hinaus keine weiteren Verpflichtungen von eben Elektronik GmbH. Sämtliche Verpflichtungen im Hinblick auf das Risikomanagement, die Inhaltsstoff-Prüfung der eingesetzten Wirkstoffe, Repairstandards, Werkprüfzeugnisse usw. obliegen alleine dem Auftraggeber, soweit das Gesetz nicht zwingende Verpflichtungen oder Haftungsbestände des Anfertigers vorsieht.

Rahmenverträge

Bei Rahmenverträgen gilt die angegebene Laufzeit ab erster Auslieferung. Werden die Waren nicht innerhalb dieses Zeitraums abgerufen, behalten wir uns vor diese vollständig zu liefern und abzurechnen. Ein Rahmenauftrag kann ausgeweitet werden. Dabei wird eine Umlage in Höhe von 1% des Warenwertes pro angefangenen Monat erhoben. Da wir die gesamte Auftragsmenge bei Auftragsbeginn einkaufen und fertigen, gehen hier Stücklistenänderungen an den bereits fertigten Produkten zu Ihren Lasten.

RoHS-Zusatz: Die RoHS-Konformität der verwendeten Bauteile basiert auf den Angaben der Hersteller und Lieferanten. In Ausnahmefällen aufgrund mangelnder Verfügbarkeit der einzusetzenden Bauteile kann der Einsatz nicht RoHS konformer Ausführungen nötig werden. Hierzu ist eine vorherige Freigabe des Kunden erforderlich. Die Verantwortung hinsichtlich der RoHS-Konformität beigelegter Bauteile obliegt dem Kunden. eben Elektronik GmbH schließt diesbezüglich jede Haftung aus.

Gewährleistung: Die Gewährleistung beträgt 12 Monate ab Lieferung für erkennbare Fehler. Für Material das vom Kunden bereitgestellt wird, erstreckt sich die Gewährleistung nur auf Fehler, die durch den Fertigungsprozess verursacht werden.

Vertraulichkeit: Dieses Angebot und alle darin enthaltenen Informationen sind Eigentum des Erstellers. Wir bitten Sie sicherzustellen, dass diese Informationen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Wir behalten uns eine Neukalkulation und Preiskorrektur an Wechselkursen oder Preisschwankungen unserer Lieferanten ggf. auch Anpassung der Einführungskosten bei Eingang abweichender Produktionsunterlagen, bei Änderungen und bei abweichenden Bestellmengen vor.

Stand 09/2022